

THEMENFELD A: WIRTSCHAFT UND POLITIK IN DEUTSCHLAND

WIEDERHOLUNG: FREIE UND SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

FREIE MARKTWIRTSCHAFT

SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

— Auf dem Markt treffen Angebot und Nachfrage aufeinander.

— Unternehmen stehen im Konkurrenzkampf (Wettbewerb). Sie sind bestrebt, ihre Güter möglichst preiswert und hochwertig anzubieten, damit sie erworben werden.

— Der Konsument kann frei zwischen verschiedenen Anbietern das für ihn attraktivste Angebot wählen (Polypol).

— Der Markt reguliert sich selbst.

— Der Staat schafft gesetzliche Rahmenbedingungen (Nachtwächterstaat)

— Ein Eingreifen des Staates ist nicht erforderlich, sondern sogar schädlich und damit unerwünscht.

— Der Markt kann sich nicht immer selbst regulieren. Daher greift der Staat in die Wirtschaft ein.

— Der Staat schützt die Menschen mit einem Sozialsystem vor den Folgen der Arbeitslosigkeit, des Krankheitsfalles, des Pflegefalles und der Rente. So wird jedem Menschen ein Existenzminimum gewährleistet.

— Der Staat verhindert die Verfälschung des Marktes durch verbotene Kooperation (z.B. Kartelle), Konzentration (z.B. Fusionen) oder Monopole.

— Güter, die der Markt nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen kann, bietet der Staat an (Staatsmonopole)

Vorteile der Marktwirtschaft:

- meist niedrige Preise
- meist hohe Qualität der Güter
- stabiler Preismechanismus
- ständige Verbesserung des Angebots

Nachteile der Marktwirtschaft:

- Großbetriebe arbeiten meist günstiger als Kleinbetriebe
- Markt unüberschaubar
- Zwingende Anpassung an Preisniveaus des Produzenten
- Ausbeutung der Arbeiter
- Mangelnde Rücksichtnahme auf gesellschaftliche Interessen

1. DIE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

1.1. DAS SOZIALSYSTEM DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Ausgangspunkt: Die Marktwirtschaft (Kapitalismus) nimmt keine Rücksicht auf Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit oder Alter. Ohne Eingriff des Staates wäre die Folge eine unzumutbare Verschlechterung der Existenz der Menschen, die mit dem Grundsatz des Schutzes der Menschenwürde nicht vereinbar ist.

GG Art. 20, Absatz 1: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

Ziele:

1. Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und der sozialen Sicherung solcher Personen, die als wirtschaftlich und/oder sozial schwach gelten;
2. für den Fall des Eintritts existenzgefährdender Risiken die Sicherung der wirtschaftlichen Lage und sozialen Stellung solcher Personen, die nicht in der Lage sind, auf sich gestellt für diese Risiken Vorsorgen zu treffen (z.B. Kinder und Jugendliche, Rentner, Behinderte usw.)

Aufgaben: 1. Verschlechterung der Existenzbedingungen verhindern

Typische Ursachen für die Verschlechterung:

- Verlust des Einkommens durch Krankheit, Unfall, Alter oder Arbeitslosigkeit;
- Tod eines Ehepartners oder Elternteils und die damit wegfallende Existenzgrundlage der Hinterbliebenen;
- zusätzliche und regelmäßige Belastung der Haushaltskasse durch Krankheit, Unfall oder Tod;
- Aufzug von Kindern mit der Folge der Versorgung einer größeren Familie mit gleichem Einkommen;
- Erbringen von Opfern oder Erleiden von Schäden als Staatsbürger (z.B. Kriegsopfer).

Staatliche Gegenmaßnahmen:

- Die Sozialversicherung schützt vor der Armut, die sich aus Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit oder Alter ergibt
- Familienlastenausgleiche (Kinder- und Elterngeld, Steuervorteile), Einzelregelungen zur sozialen Entschädigung (Kausalprinzip)
- allgemeiner Anspruch auf Sozialhilfe, die das Existenzminimum auch bei unbekannter Armutsursache gewährleistet

2. Verbesserung der Existenzbedingungen erreichen

Ursache für die Notwendigkeit der Verbesserung:

- Ungleichheit der Menschen (Geschlecht, Herkunft, Religion usw.) führt zu Chancenungleichheit
- Startbedingungen für den Erwerb von Ressourcen sind aus unterschiedlichsten Gründen unfair

Staatliche Gegenmaßnahmen:

- gesetzliche Gleichstellung aller Menschen, Förderung der Gleichberechtigung

Gestaltungsgrundsätze: 1. Versicherungsprinzip: Die Gesellschaftsmitglieder zahlen Beiträge in eine Gemeinschaftskasse und erwerben damit das Recht auf eine Leistung im Falle von Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit oder Alter.

2. Versorgungsprinzip: Gesellschaftsmitglieder erwerben den Anspruch auf Sicherungsleistungen aufgrund besonderer Leistungen oder Opfer. Die Leistungen werden aus dem Staatshaushalt finanziert.

3. Fürsorgeprinzip: Jedes Gesellschaftsmitglied hat im Falle der Bedürftigkeit Anspruch auf die Sicherung des Existenzminimums.

1.2. MITBESTIMMUNG DER ARBEITNEHMER

Ausgangspunkt: Unternehmen sind in der Marktwirtschaft bestrebt, größtmöglichen Profit aus ihren Arbeitern und Angestellten zu erzielen. So kommt es zur ungenügenden Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der Arbeitnehmer.

Betriebsverfassungsgesetz von 1972 (erste Fassung von 1952)

Ziele: Von den Arbeitern gewählte Vertretungen, die **Betriebsräte**, artikulieren die Interessen der Arbeitnehmer.

Rechte: Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte:

In sozialen Angelegenheiten (z.B. Arbeitszeit, Urlaubsplan, Lohngestaltung, Sozialeinrichtungen usw.) ist die Zustimmung des Betriebsrates unbedingt erforderlich, sonst ist der Beschluss rechtsunwirksam.

In personellen Angelegenheiten (z.B. Personalplanung, Einstellungen, Kündigungen) schiebt der begründete Widerspruch des Betriebsrates die Maßnahme auf.

Beratungs- und Informationsrechte:

In wirtschaftlichen und organisatorischen Angelegenheiten (z.B. wirtschaftliche Lage des Unternehmens, Produktions- und Absatzverhältnisse, Betriebsveränderungen oder Stilllegungen) muss der Betriebsrat informiert oder mit ihm beraten werden, sonst ist eine Strafe möglich.

Vorteile der Arbeitnehmermitbestimmung:

- Förderung des Friedens zwischen Arbeitnehmern und -gebern
- Höhere Arbeitsproduktivität und -motivation

Nachteile der Arbeitnehmermitbestimmung:

- Arbeitnehmer haben keine oder wenig marktwirtschaftliche Erfahrung
- Aufsichtsratssitzung ist nur eine Formsache

- Sozialere und demokratischere Arbeitswelt
- Weniger Streiks
- Unternehmen siedeln sich laut Statistik dennoch gerne in Deutschland an
- Deutschland ist das einzige Land mit einem solchen Gesetz
- Hohe Kosten
- Entscheidungsprozesse werden in die Länge gezogen

In **Aufsichtsräten** stehen zahlenmäßig gleichstark die Eigentümer und Arbeitnehmer gegenüber.

1.3. TARIFPOLITIK

- Tarifautonomie:** (= Tarifunabhängigkeit) Bei Tarifverhandlungen stehen Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitnehmer und die Verbände der Arbeitgeber oder besonders große Arbeitgeber in Form von Unternehmen gegenüber. Sie handeln **Löhne, Gehälter** und **Arbeitsbedingungen** aus. Eine Einmischung des Staates ist nur gestattet, wenn er selber als Arbeitgeber an den Verhandlungen teilnimmt. Vereinbarungen müssen aber immer mit gültigem Recht vereinbar sein.
- GG Art. 9, Absatz 3: „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet.“
- Tarifverträge:** Die ausgehandelten Bedingungen werden in Tarifverträgen festgeschrieben, die zeitlich begrenzt sind. Eine Entlohnung unter Tarif ist nur bei „besonders schlechter Wirtschaftsentwicklung“ möglich (erstmal 1993).
- Gehalts- und Lohn tarifverträge: legen Mindesthöhe für verschiedene Gehalts- und Lohngruppen fest; regelmäßige Anpassung des Tarifs an die Wirtschaftsbedingungen; laufen in der Regel 12 bis 18 Monate; seit 1987 auch stufenweise Anhebung der Tarife vereinbart
- Mantel- oder Rahmentarifverträge: enthalten Vereinbarungen über Bestimmungen betreffend der Arbeitszeit, Pausen, Schulungsmaßnahmen, Urlaubsdauer usw.
- Nach Ende des Tarifvertrages kann der Vertrag beidseitig gekündigt werden. Dann treffen sich die beiden Parteien zu neuen Tarifverhandlungen.
- Schlichtung:** Kommt es aufgrund der gegensätzlichen Interessen zu keiner Einigung bei den Tarifverhandlungen, versucht ein von beiden Seiten akzeptierter unparteiischer Schlichter, die Kontrahenten zu einem Kompromiss zu bewegen.
- Arbeitskampf:** Kommt es zu keiner Einigung, können die Arbeitnehmer zum Warnstreik und die Arbeitgeber zur Aussperrung greifen, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Streikrecht und Aussperrungsrecht sind immer gewährleistet, nur Beamte verfügen nicht über das Streikrecht, sind dafür aber unkündbar.

1.4. GESETZ GEGEN WETTBEWERBSBESCHRÄNKUNGEN

Ausgangspunkt:

Der Wettbewerb ist oberstes wirtschaftsordnungspolitisches Prinzip. Dabei konkurrieren bestenfalls viele kleine mittelständische Unternehmen. Unternehmen sind aber immer an größerem Profit interessiert. Umso größer jedoch die Zahl der Unternehmen ist, umso kleiner ist die Zahl der potentiellen Kunden pro Unternehmen.

Die Unternehmen erkennen, dass größere Unternehmen einen größeren Gewinn ermöglichen. Somit besteht Drang zum Zusammenschluss. Der Zusammenschluss zu größeren Unternehmen und die verstärkte Kooperation wirken aber dem ordnungspolitischen Prinzip entgegen.

Kooperation: Verträge zur Zusammenarbeit (Eigenständigkeit der Unternehmen bleibt erhalten)

- verbotene Kartelle: Preiskartelle, Gebietskartelle, Frühstückskartelle
- erwünschte Kartelle: Normenkartelle, Konditionenkartelle, Spezialisierungskartelle
- Arbeitsgemeinschaften
- Interessengemeinschaften

Konzentration: Verträge zum Zusammenschluss (Eigenständigkeit der Unternehmen geht verloren)

- Konzernbildung (Kapitalverflechtung)
- Trust (Fusionen durch Aufnahme oder Neubildung)

Missbrauch einer Marktbeherrschenden Stellung

Gegenmaßnahmen:

Der Staat muss der Aushebelung des Wettbewerbs entgegenwirken. Es gilt daher das „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen“.

Über die Bildung von Kartellen wacht das Bundeskartellamt

Bei der „Ministererlaubnis“ kann der Wirtschaftsminister des Bundes „Kartelle aus gesamtwirtschaftlichem Interesse“ gestatten.

2. DIE KONJUNKTURPOLITIK

2.1. STABILISIERUNGSPOLITIK

Ausgangspunkt:

Die wirtschaftliche Leistung der Wirtschaft entwickelt sich mit unterschiedlicher Dynamik (Konjunktur). Die Konjunktur wird gemessen an der Veränderung des Zuwachses des Bruttosozialprodukts einer Periode gegenüber einer anderen Periode (meist ein Jahr).

Der Konjunkturverlauf ist eine objektive unabwandelbare Gesetzmäßigkeit der Marktwirtschaft mit vier Phasen:

AUFSCHWUNG – HOCHKONJUNKTUR – ABSCHWUNG – TIEFSTAND

Die vier Phasen sind abhängig vom Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage.

Die Wirtschaftspolitik muss aktiv Einfluss nehmen und kann die Konjunkturphasen beeinflussen, kann aber nicht das Prinzip der Konjunkturphasen ändern.

Stabilitätsgesetz :

1967 (Prof. Dr. Schiller) – Festlegung vier wesentlicher Eckpunkte (Zielgrößen) nach den damaligen wirtschaftlichen Erkenntnissen

Magisches Viereck

- Preisstabilität (niedrige Inflationsrate)
- hohe Beschäftigungsrate (4 % Arbeitslosigkeit)
- außenwirtschaftliches Gleichgewicht (Export = Import)
- angemessenes stetiges Wirtschaftswachstum (1 bis 2 Prozent p.a.)

Mit der Entwicklung der Gesellschaft, ihrer Technologie, des Wissens und der Wirtschaft erweitert sich das magische Viereck zu einem „Vieleck“:

- gerechte Einkommensverteilung (Fünfeck)
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit (Sechseck)
- Lösung der Generationenfrage (Siebeneck)

2.2. FISKALISMUS UND MONETARISMUS

JOHN MAYNARD KEYNES

NACHFRAGEORIENTIERTE WIRTSCHAFTSPOLITIK (FISKALISMUS)

Ausgangspunkt: Der Konsum ist abhängig von der Einkommenssituation der Haushalte → Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage

Die wirtschaftliche Produktion ist abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage.

Krisenursache: Das Einkommen fließt nicht unbedingt in den Wirtschaftskreislauf sondern schlechte Zukunftserwartungen fördern das Angstsparen und führen zu geringen Investitionen und Arbeitslosigkeit.

Lösungsansatz: Mehr Nachfrage durch stärkere Kaufkraft

Maßnahmen:

- Stärkung der Massenkaukraft durch Lohnerhöhungen und Transferleistungen, Verringerung der Abgaben für Privathaushalte
- Erhöhung des Staatskonsums durch öffentliche Ausgabeprogramme
- staatliche Investitionslenkung
- Schaffung verbrauchsfördernder Rahmenbedingungen

Der Staat investiert Kredite in wirtschaftlichen schlechten Phasen zur Belebung der Gesamtwirtschaft und zahlt Kredite nach Belebung zurück

Vorteile: Förderung des Wachstums, Verbesserung der Bedürfnisbefriedigung

Nachteile/Probleme: Inflation, Staatsverschuldung, Unwirtschaftliches Verhalten des Staates, Time-Lag durch verzögerte Reaktion des Staates, Zurückdrängung des privaten Sektors (Crowding-Out)

MILTON FRIEDMAN

ANGEBOTSORIENTIERTE WIRTSCHAFTSPOLITIK (MONETARISMUS)

Ausgangspunkt: Staatliche Eingriffe verhindert selbstständige wirtschaftliche Anpassungsprozesse (Allokation) → Verbesserung der Angebotssituation durch mehr Produktion

Die wirtschaftliche Produktion ist abhängig von den Angebotsbedingungen.

Krisenursache: Staatliche Investitionszyklen und Preiseingriffe, fehlender Wettbewerb, Verbandsmächte und Bürokratie verschlechtern die Angebotssituation und verhindern die Produktion.

Lösungsansatz: Mehr Produktion durch freiere Marktsituation

Maßnahmen:

- Verringerung des Staatskonsums
- Verbesserung der innovationsfördernden Rahmenbedingungen
- Staatliche Sicherung des Wettbewerbs
- Erhöhung des Gewinnspielraums der Unternehmen durch geringere Kosten

Die Zentralbank führt der Wirtschaft Geld entsprechend dem zu erwarteten Wirtschaftswachstum zu

Nachteile/Probleme: Geldmengenerhöhung führt nicht unbedingt zu mehr Investition (→ Inflation), Finanzierung/Tempo des Strukturwandels, stets interessengeleitetes Handeln, Definition des Staates

WIEDERHOLUNG: INFLATION UND DEFLATION

Störungen des Geldkreislaufes (monetäre Störungen) kommen durch Abweichungen des Gleichgewichtszustandes zwischen Geldmenge und Gütermenge zustande.

Geld > Güter → Inflation (sinkender Geldwert)
 Geld < Güter → Deflation (steigernder Geldwert)

Unter Inflation versteht man ein anhaltendes Steigen des Preisniveaus, welches seine Ursache in einer Überversorgung der Subjekte mit Geld hat, wozu es zu einem Nachfrageüberhang kommt

Inflation kann unterschieden werden zwischen

URSACHE		FORM	
Nachfragesoginflation	Angebotsdruckinflation	Erkennbarkeit	Schnelligkeit
<p>Binnennachfrage</p> <p>Die Menschen im Innenland haben mehr Bedürfnisse/Nachfrage/Geld, als dementsprechend Güter zur Verfügung stehen.</p> <p>Abhilfe: Mehr Güter herstellen</p>	<p>Kosteninflation</p> <p>Unternehmen müssen aufgrund höherer Ausgaben z.B. durch teurere Arbeitskräfte die Preise für ihre Produkte erhöhen.</p> <p>Spezialfall: Importierte Inflation</p>	<p>Offene Inflation</p> <p>Die Inflation ist offensichtlich an der Entwicklung der Preise für bestimmte Produkte zu erkennen.</p>	<p>Schleichende Inflation</p> <p>Die Höhe der Geldentwertung ist innerhalb kürzerer Zeitabstände verhältnismäßig gering, aber langfristig gesehen hoch. Die Preissteigerungsrate ist geringer als der Zinssatz für langfristige Geldanlagen.</p>
<p>Außennachfrage</p> <p>Nachfrager aus dem Ausland verringern durch Import die nationale Gütermenge und erhöhen durch die Bezahlung die Geldmenge.</p> <p>Abhilfe: Gleichgewicht Import/Export</p>	<p>Steuerbedingte Inflation</p> <p>Durch höhere Steuern bezahlen die Konsumenten für das gleiche Produkt mehr als zuvor</p> <p>Gewinninflation (bei Monopolen)</p> <p>Unternehmen kann aufgrund monopolistischer Position die Preise diktieren</p>	<p>Verdeckte Inflation</p> <p>Da der Staat Preise und Löhne gesetzlich vorschreibt, äußert sich die Geldentwertung nicht in höheren Preisen, sondern durch den Mangel an Güterangebot. Der Staat ist zur Rationierung gezwungen.</p>	<p>Galoppierende Inflation</p> <p>Das Geld verliert mit raschem Tempo an Wert. Die Preissteigerungsrate ist größer als der Zinssatz für langfristige Geldanlagen. Bei einer jährlichen Preissteigerungsrate von über 50 Prozent spricht man von <i>Hyperinflation</i>.</p>

THEMENFELD B: GLOBALISIERUNG

1. GRUNDLAGEN

- Begriff:** Globalisierung ist der Prozess der zunehmenden internationalen Verflechtung in allen Bereichen bzw. der Prozess der Verbindung zwischen weit entfernten Orten.
- Ursachen:**
- Wachsen und Veralterung der Weltbevölkerung
 - Technologie (Internet, Telefon, Rundfunk)
 - Transportkosten und Transportgeschwindigkeit
 - Ende des Kalten Krieges (einheitliche Anwendung der Marktwirtschaft)
 - Globale Probleme (z.B. Umweltschutz, Migration erforderlichen politische Kooperation)
 - Liberalisierung des Welthandels
 - Industriewandel (keine dominierende Wirtschaftsmacht)
- Dimensionen:**
- Wirtschaft: Zunahme des Handels und Investition
 - Gesellschaft: „Global Village“ ermöglicht Bekanntschaften über große Distanzen
 - Politik: Einschränkungen des Spielraums nationalen Handelns
 - Kultur: Bewusstsein für Kultur wächst
 - Umwelt: Menschen sind zunehmend an Umweltschutz interessiert
 - Sicherheit: Verflechtung der Sicherheitsbemühungen der einzelnen Staaten

CHANCEN

RISIKEN

Sicherheit (Grenzüberschreitende Bedrohung der Menschen durch globale Gefährdung)

- | | |
|-------------------------------|---|
| — Erkenntnis der „Einen Welt“ | — Probleme immer komplexer, Regierungen überfordert |
| — Zwang der Kooperation | — Schäden schon jetzt zum Teil irreversibel |
| | — Delegation von Verantwortung |

Kommunikation (Entwicklung der Mikroelektronik und Telekommunikation)

- | | |
|--|-------------------------------------|
| — Weltweite Kommunikation | — Informationsflut |
| — Rasche Verbreitung von Informationen führt zu Wissenszunahme | — Entstehen einer Informationselite |
| — Abbau von Vorurteilen, Vertiefung internationaler Kontakte und Beziehungen | |

Gesellschaft (Bedeutungsverlust von Nationalstaaten)

- | | |
|---|---|
| — Demokratisierungsprozess | — Verlust von Identität und Heimat |
| — Wachsendes Zusammengehörigkeitsgefühl | — Gegenbewegung: neuer Nationalismus |
| — Globale Handlungsmöglichkeiten | — Einfluss von Multis auf politische Entscheidungen |

Wirtschaft (Abbau von Handelsschranken, Mobilität des Kapitals, sinkende Transportkosten)

- | | |
|--|--|
| — Schaffung neuer Arbeitsplätze weltweit | — Konkurrenz auf dem Weltmarkt Schwinden der Solidarität |
| — Geringere Produktionskosten | — Verlust von Arbeitsplätzen in Regionen und Branchen |
| | — Ausbeutung der Länder im Süden verstärkt |
| | — Umweltzerstörung nimmt zu |

2. AUßENWIRTSCHAFTSPOLITIK

- Magisches Dreieck:**
- Freihandel (freier Austausch von Gütern und Produktionsfaktoren)
 - Feste Wechselkurse (Herstellung der Kalkulationssicherheit der Unternehmen)
 - Eigenständige Konjunkturpolitik (wegen unterschiedlicher Ansichten noch keine gemeinsame Konjunkturpolitik möglich)
- Alle drei Ziele sind nie gleichzeitig erreichbar. Die gegenwärtige Außenwirtschaftspolitik ist im Westen von Kompromissen geprägt.
- Es gibt keinen total Freihandel, sondern auch protektionistische Maßnahmen.
 - Wechselkurse unterliegen immer Auf- und Abwertungen.
 - Es gibt keine völlig eigenständige Konjunkturpolitik sonder eine Verzahnung der am Handel beteiligten Volkswirtschaften.

Welthandelsordnung: Festlegung von fünf Grundprinzipien des Welthandels durch die Welthandelsorganisation WTO 1995

- Gegenseitigkeit aller handelspolitischer Maßnahmen (Meistbegünstigung)
- Nichtdiskriminierung
- Solidarität mit Entwicklungsländern
- Gleichgewicht von Rechten und Pflichten
- Friedliche Streitbeilegung

Die WTO beinhaltet drei Abkommen:

- GATT (Zoll- und Handelsabkommen)
- GATS (Finanzdienstleistungen und Transport)
- TRIPS (Patent- und Markenschutz)

3. STANDORT BRANDENBURG

Geografische und infrastrukturelle Standortfaktoren:

- zentrale Lage in Europa, gute Verkehrsanbindung (insbesondere in der Nähe von Berlin)
- 200 Millionen Kunden im Radius einer Lkw-Tagesreise
- Verbindung zu Ost- und Nordsee

Finanzielle Standortfaktoren:

- preiswerter Einkauf im Osten möglich
- günstige Arbeitskräfte im Osten (ca. 17 Euro pro Stunde, im Westen ca. 27 Euro)
- Grundstückspreis zwischen 50 und 100 Euro (preiswert im Vergleich zur EU: 50 bis 450 Euro)
- dicht besiedelte Forschungsgebiete, 100 Prozent digitalisierte Kommunikation
- jährlich 16.000 Hochschulabsolventen

4. SEKTORALER STRUKTURWANDEL

Ursachen:

Endogen (wirtschaftlich):

- Nachfrage- oder Angebotsbedingt: Einkommensänderung, Bedarfsänderung, Geschmacksänderung, andere Produktionsverteilung
- Technologiebedingt: rationellere Herstellung, Verpackung, Wirtschaftlichkeit des Transports

Exogen (politisch, sonstige):

- Ordnungspolitisch: Wandel des Einkommens und Absatzes, Änderung des Rechts
- Regulierungsbedingt: Sonderordnungen/Förderung für bestimmte Wirtschaftszweige
- Naturbedingt: Versiegen der Ressourcen, Naturkatastrophen
- Ideenbedingt: gesellschaftlicher Wandel, z.B. Ökologie, Naturrecht

Folgen:

In einer hoch entwickelten Volkswirtschaft nimmt der primäre Sektor (Land- und Forstwirtschaft) zu, der sekundäre Sektor (Bergbau, Industrie, Handwerk) bleibt konstant, der tertiäre Sektor (Dienstleistungen) wächst. Manche sprechen sogar vom quartären Sektor (Unterhaltungselektronik).

THEMENFELD C: SOZIALE UNGLEICHHEIT

1. GRUNDLAGEN

- Begriff:** Soziale Ungleichheit ist die ungleiche Verteilung von sozialen Positionen und sozialem Status in der Gesellschaft. Die sozialen Positionen sind zugewiesen (Alter, Geschlecht, Herkunft etc.) oder erworben (Berufsposition, Funktionen etc.).
- Dimensionen:** Berufsprestige — materielle Lage — Bildung — Macht und Einfluss
- Erklärungsversuche:** Natürliche Ungleichheit (Aristoteles)
- Geschlecht, Kraft und Wissen werden von der Natur zugeordnet
- Biologische Ungleichheit
- ererbte Intelligenz, Schulbildung vom IQ abhängig
- Normen, Sanktionen, Herrschaft (Dahrendorf)
- Verhalten durch verfestigte Erwartungen (Normen) bestimmt
 - Mensch ist Träger sozialer Positionen
 - soziales System ist geprägt von Unterordnung, welche durch das Verhalten im Verhältnis zu den Normen erreicht wird
- Funktionale Ungleichheit
- Mitglieder der Gesellschaft müssen auf soziale Positionen verteilt werden. Daraus resultieren Pflichten und Belohnungen.
 - Menschen mit höherer Qualifikation sind für bestimmte Positionen besser geeignet als andere.
 - Desto höher die Belohnung (Lebensunterhalt, Bequemlichkeit, Unterhaltung), umso besser das Lebensniveau
 - Soziale Ungleichheit ist das unbewusst entwickelte Werkzeug, mit dessen Hilfe die Gesellschaft sicherstellt, dass die wichtigsten Positionen von den fähigsten Personen besetzt werden. Institutionalisierte Ungleichheit ist demzufolge notwendig.
- Macht (Lanski)
- 1. Verteilungsgesetz: Menschen sind egoistisch. Dennoch müssen sie kooperieren, um zu Überleben.
 - Gemeinsam wird mehr erwirtschaftet, als zum Überleben erforderlich ist. Es entsteht das Surplus

- 2. Verteilungsgesetz: Menschen mit Macht bestimmen über die Verteilung des Surplus. Dies ist ein Privileg, welches Prestige schafft.

Sozialstrukturmodelle: Ständegesellschaft

- hierarchische Gliederung der Gesellschaft in deutlich voneinander getrennten Ständen
- unterschiedliche Stände nach Lebensgewohnheiten, Kleidung, Privilegien, Freiheitsrechten
- In Mitteleuropa lange auf Basis religiöser Weltanschauung legitimiert
- Zugehörigkeit zum Stand wird durch die Geburt festgelegt, Wechsel zwischen den Ständen ist schwer oder unmöglich

Klassengesellschaft

- Besitz und Verfügung über gesellschaftliche relevante Produktionsmittel bestimmt über die soziale Position
- Bourgeoisie (Produktionsmittelbesitzer) und Proletariat (Ausgebeutete) stehen antagonistisch gegenüber

Schichtengesellschaft

- Unterscheidung/Einstufung in die Schicht erfolgt nach sozialen Merkmalen wie Beruf, Einkommen, Bildung und Vermögen
- Bewertung durch Gesellschaftsmitglieder
- flexibler Wechsel zwischen den Schichten möglich
- Vergabe von sozialen Positionen nach Leistung bildet Leistungsgesellschaft

2. SOZIALSTRUKTURMODELLE

„Die Zwiebel“:

Nivellierte Mittelstandsgesellschaft nach Bolte (1966)

- kollektive Auf- und Abstiegsprozesse in einer hochmobilen Gesellschaft führt zur Nivellierung in der Mitte
- auch die Mitte ist aufgeteilt in obere, mittlere und untere Mitte. Die Mitte grenzt an die Oberschicht und die „Sozial Verachteten“

„Das Haus“

Antagonistische Klassengesellschaft nach Geißler (80er)

- Die Gesellschaftsschichten sind Klassen mit geringer Mobilität. Das Modell schließt die ausländische Randschicht mit ein.
- Durch die Angleichung des Konsums werden die antagonistischen Klassenunterschiede verdeckt.

„halbierte Gesellschaft“ Soziale Schichtung des deutschen Volkes nach Dahrendorf (1965)

- Die Gesellschaft ist durch eine beinahe undurchdringliche Barriere zwischen Arbeitern und Mittelschicht geteilt.
- Soziale Mobilität existiert nur innerhalb des oberen Drittels, also im Mittelstand und in der Dienstklasse.
- Der Mittelstand schrumpft. Der „falsche Mittelstand“ ist die Gruppe der Arbeiter, die sich selbst als Mittelstand betrachten.

3. SOZIALE LAGEN, MILIEUS, MOBILITÄT

Soziale Lagen:

Darstellung der sozialen Situation durch ein Profil, in welchem verschiedene Kriterien wie Einkommen, Bildung, Prestige, Arbeitsbelastung, Arbeitsmarktlage, Wohnen, Integration, Partizipation und Freizeit dargestellt werden.

Anhand der Lage des entstehenden Graphen lässt sich die Situation mit anderen Schichten und dem Bevölkerungsdurchschnitt vergleichen.

Die Beleuchtung der unterschiedlichen Kriterien ist nicht immer wohl ausgewogen und wirkt häufig willkürlich.

Soziale Milieus:

Durch jeweils gemeinsame Lebensauffassung und Lebensweise geprägte „subkulturelle Einheiten“ innerhalb einer Gesellschaft.

Z.B. Intellektuelles Milieu, Technokratisch-liberales Milieu, traditionell DDR-orientierte, links-intellektuell-alternatives Milieu usw.

Soziale Mobilität:

Chancen der Mitglieder einer Gesellschaft, bestimmte Lebenslagen zu verändern.

Man unterscheidet horizontale (innerhalb der Schicht), vertikal (zwischen den Schichten) und intragenerationell (innerhalb einer Generation)

- Auslöser:
- marktwirtschaftliche Grundordnung: Geld bestimmt über Möglichkeiten
 - Arbeitsplatzwechsel, Umzug
 - Änderung der sozialen Stellung, z.B. Ausbildung, Beförderung, Kapital, wirtschaftliche Strukturänderungen
 - Entstehen neuer Bereiche (z.B. quartärer Sektor, Umweltschutz)
 - Physische und psychische Leistungsfähigkeit
 - Kriege, Revolutionen, Naturkatastrophen

Vorteile

- Motivation der Menschen: „Jeder kann alles erreichen.“
- Chancengleichheit (?)
- Jeder ist für sein Schicksal selbst verantwortlich

Nachteile

- Kluft zwischen Arm und reich
- Plötzliches Absteigen durch Schicksalsschläge, Unsicherheit
- Intoleranz der Gesellschaft

4. ARMUT

- Absolute Armut:** Grundbedürfnisse können nicht mehr gedeckt werden. Die physische Existenz ist gefährdet. Nach Vereinte Nationen: Einkommen < 1 US\$ pro Tag.
- Relative Armut:** Keine allgemeingültigen objektiven wissenschaftlich begründeten Kriterien; Armutsgrenze ist 50 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens.
- Neue Armut:** Betrifft nicht das direkte Überleben, Nahrung und Wohnung sind also vorhaben. Es mangelt an Kultur, Integration, Akzeptanz, Selbstverwirklichung.

„Pentagon der Armut“: 5 Hauptfaktoren von Armut (können Ursachen und Folgen sein)

- Biografie/Persönlichkeit (Intelligenz, Diskriminierung...)
- gesellschaftliche Werthaltungen (Status und Selbstwertgefühl durch Konsum, extreme Leistungsbezogenheit...)
- Kosten/Konsum (Werbung, Verschuldung...)
- Arbeit/Einkommen (mangelnde Bildung, niedrige Löhne...)
- Soziale Netze (Scheidung, Alleinerziehung...)

5. RANDGRUPPEN

Begriff: Personen oder Personengruppen, die auf Grund von Defiziten (Einkommen, Bildung, Sprache, Wohnverhältnisse...) nur unvollkommen in die Kerngesellschaft integriert sind.

Merkmale:

- keine sozialen Gruppen, wenig Mobilität
- diskriminiert, relativ einflusslos

Weitere Merkmale:

- werden als Bedrohung für die Gesellschaft gesehen, Vorurteile, Stigmatisierung
- gering ausgeprägte Anerkennung
- machen Unterstützungs- und Kontrollorganisationen erforderlich

Kumulation: Das Hinzukommen weiterer Randgruppenmerkmale, wenn bereits einige Merkmale vorhanden sind.

6. DAS SOZIALSTAATSPRINZIP

Ausgangspunkt: Verfassungsgemäß ist nach Art. 20 des deutschen Grundgesetzes die BRD ein „demokratischer sozialer Bundesstaat.“ Dieser Aspekt des sozialen Handelns des Staates soll in allen Bundesländern Anwendung finden und ist damit zwingend für alle staatlichen Institutionen.

GG Art. 1 „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

1. Sozialer Ausgleich:

- „Pflicht des Staates, für einen Ausgleich der sozialen Gegensätze und damit für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen.“
- Unterschiede sollen verringert werden.

2. Soziale Sicherheit:

- Staat betreibt Daseinsvorsorgen (Bildungs- und Gesundheitswesen, Sozialpolitik, Wirtschaftspolitik)
- Unterschiede sollen verhindert werden.

Gestaltungsgrundsätze: 1. Versicherungsprinzip: Die Gesellschaftsmitglieder zahlen Beiträge in eine Gemeinschaftskasse und erwerben damit das Recht auf eine Leistung im Falle von Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit oder Alter.

2. Versorgungsprinzip: Gesellschaftsmitglieder erwerben den Anspruch auf Sicherungsleistungen aufgrund besonderer Leistungen oder Opfer. Die Leistungen werden aus dem Staatshaushalt finanziert.

3. Fürsorgeprinzip: Jedes Gesellschaftsmitglied hat im Falle der Bedürftigkeit Anspruch auf die Sicherung des Existenzminimums.

- Sozialstaatsbereiche:**
1. Klassisches System der sozialen Sicherung: Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, Hilfe für Notleidende
 2. Neuere Sozialbereiche: Stützung von Familie und Jugend; Sicherung des Grundbedürfnisses Wohnen, Hilfen für besondere Lebenssituationen, Förderung benachteiligter Regionen und Wirtschaftszweige
 3. Beruf und Arbeit: Schutz für besondere Gruppen von Arbeitnehmern, Stärkung der Stellung der Arbeitnehmer, Arbeitsmarktpolitik und -vermittlung
 4. Globale Steuerung von Wirtschaft und Gesellschaft: Konjunkturpolitik zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Inflation, Raumplanung und Infrastrukturpolitik, Umweltpolitik, Steuerpolitik
- Gesundheitsreform:** Maßnahmen und Neuregelungen:
- Einführung des Gesundheitsfonds, finanziert aus Steuern, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen
 - Leistungspauschalen als Fallpauschalen an die Ärzte
 - Basistarif ohne gesundheitliche Überprüfung und ohne Kündigung, verschiedene Tarife müssen angeboten werden
 - Pflichtversicherung ab 2009, mögliche Privatversicherung mit Rückkehrgewährung
 - Pflichtleistungen bei Impfungen, Rechtsanspruch auf Rehabilitation, schmerzfreies würdevolles Sterben, ambulantes Behandeln

THEMENFELD D: DEMOKRATIE

1. GRUNDLAGEN

- Demokratie:** Demokratie zumeist als allgemeiner Sammelbegriff für Herrschaftsformen gebraucht, deren Herrschaftsgrundlage aus dem Volk abgeleitet wird.
- Macht:** Macht bezeichnet die Fähigkeit von Individuen und Gruppen, das Verhalten und Denken sozialer Gruppen in ihrem Sinn und Interesse zu beeinflussen.
- Herrschaft:** Herrschaft ist die legitimierte Form der Machtausübung.
- Theorie nach Bodin:**
- Gott legitimiert den Souverän, welcher die Ordnung, also die Gebote Gottes, das Naturrecht und die allgemeinen Rechtsgrundsätze, aufrechterhält.
 - Der Souverän beherrscht die Beherrschten, ohne dass die Beherrschten ein Widerstandsrecht haben.
- Theorie nach Hobbes:**
- „Jeder Mensch ist einem anderen Menschen ein Wolf.“
 - Der Leviathan herrscht allein und absolut, um den Frieden zu sichern. Die Beherrschten haben kein Widerstandsrecht gegen den Leviathan.

2. IDENTITÄTSTHEORIE (ROUSSEAU)

Menschenbild

- Alle Menschen sind gleich, frei, gut und unabhängig
- Wahre Freiheit der Menschen wird durch die Unterordnung unter das Gemeinwohl (volonté générale) erreicht
- Alle Menschen gehorchen den Regeln des Gemeinwohls, von dem alle überzeugt sind.

Positive Kritik

- Alle Menschen leben ausschließlich nach den Prinzipien, die der Gesellschaft dienen
- Ausgeprägte Volkssouveränität
- Souverän ist jederzeit auswechselbar

Gesellschaftsbild

- Jedes Gesellschaftsmitglied wird geschützt und verteidigt
- Es existiert der homogene Volkswille, der das gesellschaftsnützliche Extrakt aller Individualinteressen ist; dadurch werden Konflikte ausgeschlossen.
- Egalität aller Gesellschaftsmitglieder
- Einzelinteressen, die dem Gemeinwohl widerstreben, werden ignoriert
- Menschen, die den volonté générale nicht teilen, werden eliminiert oder sie lassen sich das Gemeinwohl aufzwingen.

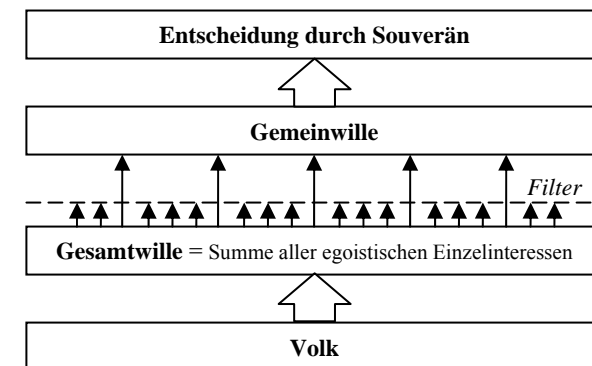
Negative Kritik

- Missachtung fundamentaler Menschenrechte
- Es ist praktisch nicht möglich, dass sich Mitglieder einer großen Gemeinschaft auf ein allgemeingültiges Gemeinwohl einigen
- Wer definiert den Filter?
- Auch oppositionelle Ideen fördern den Fortbestand einer modernen Gesellschaft
- Auch egoistische Interessen müssen akzeptiert werden, weil sie überlebensnotwendig sind

Staatsauffassung

- Der Souverän ist das Gemeinwesen
- Der Machtinhaber handelt ausschließlich nach den Prinzipien des Gemeinwohls – so wie alle anderen Menschen – und ist daher jederzeit austauschbar.
- Herrscher und Beherrschte sind identisch, weil sie den gleichen Prinzipien treu sind.
- Der homogene Volkswille ist allgemeingültig und unfehlbar.
- Der Staat setzt das Gemeinwohl in Recht um.
- Identität von Einzel- und Gemeininteresse ist anzustreben

Schema



3. REPRÄSENTATIONS- UND GEWALTENTEILUNGSTHEORIE (MONTESQUIEU, LOCKE)

Menschenbild

- Es existieren unveräußerliche Menschenrechte unabhängig vom Staat (vorstaatliche Menschenrechte)
- Menschen verfügen über die individuelle Freiheit des Besitzes und der Persönlichkeit
- Die Freiheit kann nur garantiert werden, wenn sich die Menschen an Gesetze halten. Das Befolgen der Gesetze bedeutet die wahre Freiheit
- Soziale und ökonomische Gleichstellung
- Menschliches Denken ist vernünftig

Positive Kritik

- Anerkennung der Menschenrechte
- Volkssouveränität
- Gesetze sind für Herrscher und Beherrschte verbindlich
- Gewaltenteilung
- Freie Entscheidung des Ein- und Austritts

Gesellschaftsbild

- Menschen schlossen sich zu Gesellschaften zusammen, um ihre natürlichen Rechte zu schützen (Rechtsfrieden).
- Zu diesem Zweck treten die Menschen einen Teil ihrer Recht und Macht an die Repräsentanten, die ihre Meinung vertreten und durchsetzen, ab.
- Die Repräsentanten ermöglichen durch politisches Handeln die Freiheit im Rahmen der Gesetze.
- Alle erhalten die gleichen Rechte.
- Die Repräsentanten werden gewählt.

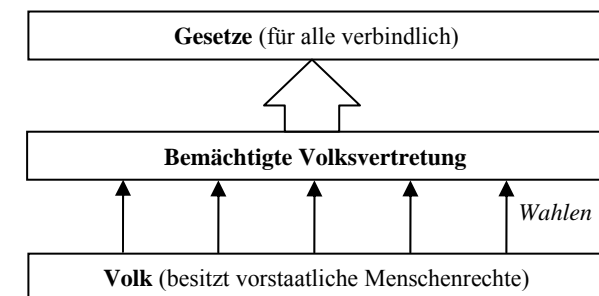
Negative Kritik

- Geringe Bedeutung von Minderheiten durch das Abstimmungsprinzip
- Ist die Exekutive eine Intelligenz- oder Mehrheitsposition?
- Nach der Machtabgabe an die Repräsentanten fehlt die Repräsentation
- Regierungsunfähigkeit, wenn es im Parlament zu extremen Gegensätzen kommt und es keine Mehrheit mehr gibt.
- Schwere Umsetzung der Gewaltenteilung

Staatsauffassung

- Das Volk ist der Souverän.
- Menschen übertragen die Gewalt auf gewählte Volksvertreter.
- Die politische Gewalt nutzt die ihr zur Verfügung gestellte Macht zur Sicherung der Rechte und des Eigentums.
- Die Gewaltenteilung schützt die Gesellschaft vor Willkür der Machtinhaber.
- Entscheidungen werden nach dem Mehrheitsprinzip getroffen.

Schema



4. KONKURRENZ- UND PLURALISMUSTHEORIE

Menschenbild

- Menschen sind Individuen mit unterschiedlichen Interessen.
- Menschen sind sozial unterschiedlich.
- Die Menschheit ist heterogen.
- Es existiert kein einheitlicher Volkswille.

Gesellschaftsbild

- Da es viele Interessen gibt, bilden sich Verbände, die ihre Interessen vertreten und verteidigen.
- Die Gesellschaft einigt sich auf einen Minimalkonsens an Regeln des Zusammenlebens
- Partizipation durch demokratische Wahlen
- Jeder Mensch ist Mitglied mehrerer Gruppen. So wird der Zusammenhalt gesichert.
- Alle Mitglieder sind interessiert an der demokratisch-pluralistischen Lebensweise.

Staatsauffassung

- Es müssen verbindliche Entscheidungen getroffen werden.
- Die Entscheidungen fällt die politische Gewalt.
- Die Volksvertreter beschließen Gesetze, die für alle Menschen verbindlich sind.
- Die Volksvertreter werden demokratisch gewählt.
- Der Staat sorgt für Interessenausgleich.
- Es herrscht Gewaltenteilung

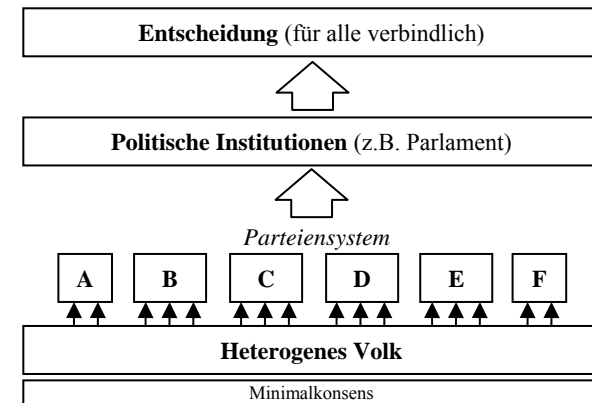
Positive Kritik

- Akzeptanz der Individualität der Menschen
- Partizipation aller Menschen
- Einigung über Grundregeln
- Auch Staat ist an Gesetze gebunden
- Schutz vor Machtmissbrauch durch Wahlen und Gewaltenteilung
- Freiwilliger Eintritt und Austritt möglich

Negative Kritik

- Einzelinteressen und Minderheiten werden durch das Mehrheitsprinzip unterdrückt.
- Nicht alle Probleme können durch Kompromisse gelöst werden.
- Nur wenige nehmen am direkten Gesetzgebungsprozess teil
- Geld kann als Machtinstrument missbraucht werden.
- Handeln im Notstand erschwert

Schema



Sonderform: Konstitutionalismus (Minimalkonsens, Gewaltenteilung und Gesetzgebungsprozess sind im Verfassungsdokument enthalten)

5. FORMEN DER PARTIZIPATION

- 1. Staatsbürgerliche Partizipation:** Petitionsrecht, Wahlrecht, Meinungs- und Pressfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Versammlungsfreiheit
- 2. Problemspezifische Partizipation:** Streikrecht, Demonstration, Petition, Bürgerinitiativen
- 3. Ziviler Ungehorsam:** Unerlaubter Streik, unerlaubte Demonstration
- 4. Gewalt:** Ausschreitungen, Zerstörung

6. INTERESSENVERBÄNDE

Begriff: Freiwilliger Zusammenschluss von natürlichen und/oder juristischen Personen mit dem Ziel der Bündlung von ähnlichen oder gleichgerichteten Interessen gegenüber anderen.

- Wirtschaftsbezogene und berufsbezogene Interessenverbände
- Gesellschaftsbezogene, wissenschaftsbezogene, kultur- und freizeitbezogene, politische Interessenverbände
- Bürgerinitiativen, Körperschaften

In Abgrenzung zu Parteien üben Interessenverbände keine Macht aus und tragen keine Verantwortung. Sie haben aber Einfluss.

- Ziele:**
- Interessen publik machen
 - informieren und Meinung darstellen
 - Interessenverband bekannt machen
 - Aufklären über gegnerische Verbände, Immunisieren
 - Vermitteln zwischen Mensch und Staat

- Einflussfaktoren:**
- Anzahl der Mitglieder
 - Finanzkraft
 - Zusammenhalt bei internen und externen Konflikten
 - Homogenität, Stärke des Anführers

- Machtmöglichkeiten:**
- Streik und Erpressung
 - Demonstration

7. PARTEIEN

- FDGO:** Freiheitliche demokratische Grundordnung (durch das Bundesverfassungsgericht definiert)
- Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten
 - Volkssouveränität
 - Gewaltenteilung
 - Verantwortlichkeit der Regierung
 - Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
 - Unabhängigkeit der Gerichte
 - Mehrparteienprinzip
 - Chancengleichheit aller politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Aufgaben der Parteien: Gesellschaftlich-staatlicher Bereich

- Wahlen organisieren, Rekrutierung und Auswahl des politischen Personals
- Artikulation gesellschaftlicher Interessen, Ausgleich der Interessen in der Partei
- Beschaffung von Legitimation für das politische System

Staatlicher Bereich

- Strukturierung des Parlaments durch Fraktionen
- Bildung der Regierungsmehrheit und der Opposition, Bildung der Regierung
- Politikformulierung und Ausformulierung
- Auswahl der Amts- und Mandatsträger

Funktionen:Auswahlfunktion

- Auswahl der politischen Elite aus Gesellschaft
- Vergabe von Ämtern, Posten, Funktionen

Vermittlungsfunktion

- Parteien, Parlamentsmitglieder und Regierung sind Repräsentanten der Partikularinteressen der Menschen
- Vertreter der Teilinteressen, nicht des Gemeinwohls

Interessenausgleichfunktion

- innerparteilicher und außenpolitischer Interessenausgleich
- eigene parteiliche Position formulieren, Kompromisse finden

Legitimierungsfunktion

- durch Wahrnehmung der Vermittlungs- und Interessenausgleichfunktion tragen Parteien zur Begründung des politischen Systems bei
- Regelungsmechanismen zur Konfliktaustragung.

Alternative Funktionssystematik: Zielfindungsfunktion, Artikulation gesellschaftlicher Interessen, Mobilisierung der Bürger, Elitenrekrutierung

Innerparteiliche Demokratie ist keine staatliche Demokratie, denn

- keine politiksetzende Institution
- keine Kontrolle über Exekutive, keine Opposition
- Tagungen finden nur ein- bis zwei Mal im Jahr statt
- Tagungen vor Wahlkämpfen als Medienspektakel
- Tendenz: Direkte Demokratie, Professionalisierung

Parteiengesetz:

- § 10: keine allgemeinen oder befristeten Aufnahmesperren
- § 14: Schiedsgerichte
- § 15: Antragsrecht
- § 23: Offenlegung der Finanzmittelherkunft

Parteienfinanzierung: GG Art. 21 „[Die Parteien] müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft ablegen.“

1. Staatliche Teilfinanzierung

- maximal zur Hälfte aus staatlicher Finanzierung
- maximal 133 Millionen Euro in Summe für alle Parteien vom Staat
- erste 4 Millionen Stimmen bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen 0,85 Euro, dann 0,70 Euro pro Jahr und Stimme;
- bei Europawahl mindestens 0,5 Prozent, bei anderen Wahlen 1 Prozent, um staatliches Geld für die Stimmen zu erhalten
- pro Euro Spende 0,38 Euro staatlicher Zuschuss (max. 3300 Euro pro Spende und Person)
- Entscheidungen trifft Präsident des Bundestages und seine Verwaltung

2. Spenden

- keine Grenzen (bisher größte Einzelspende: 11,0 Millionen DM)
- Spenden zur Hälfte von der Einkommenssteuer absetzbar
- ab 10.000 Euro pro Jahr Name und Adresse des Spenders erforderlich, bei Spenden ab 50.000 Euro entscheidet der Präsident des Bundestages
- Spenden unbekannter Herkunft werden vom Bundestagspräsidenten an gemeinnützige Organisationen weitergeleitet

3. Mitgliedsbeiträge

- gelten als Spende im Rechenschaftsbericht

4. Fraktionsfinanzierung

- Gesetz sieht Trennung von Fraktion und Partei vor, was sich schwer umsetzen lässt
- Bundestagsfraktionen erhalten ca. 300.000 Euro pro Monat und 6624 Euro pro Mitglied und Monat
- Oppositionsfraktionen erhalten pro Monat und pro Mitglied und Monat 15 bzw. 10 Prozent mehr
- 40.000 Euro Aufwandsentschädigung pro Abgeordneten

5. Parteinaher Stiftungen

- finanzielle Entlastungen der Parteien (Hochbegabtenförderung, Politische Bildungsarbeit, Beratung, Archive, Büros...)
- staatliche finanziert im neunstelligen Bereich, Spenden von Stiftungen an Parteien aber verboten

THEMENFELD E: DIE EUROPÄISCHE UNION

1. CHANCEN

- Chancen:**
- Freundschaft der Völker, Akzeptanz anderer Kulturen, Friedenssicherung nach innen und außen
 - Entwicklung wirtschaftlich schwächerer Länder, Ausgleich zwischen den Völkern, Entwicklung von Forschung und Bildung
 - Gegenstück zu Weltmächten USA und Japan
 - Vereinheitlichung von Recht, Ausweitung der Menschenrechte und ihrer Umsetzung
- Probleme:**
- Verfassung nicht volksentscheidsfähig
 - Bürokratie und Regulierungswut
 - Leistungsgrenzen der EU
 - Interessenungleichheit, wirtschaftliche Ungleichheit
 - Abschottung der EU, insbesondere des Arbeitsmarktes
 - Rolle des Volkes und des Europäischen Parlaments bei Volksentscheiden
 - Maß der Völkerindividualität und Nationalität

Wesentliche Merkmale der europäischen Integration:

- Friedenssicherung
- Zugehörigkeit zu einer Wertegemeinschaft
- Steigerung des wirtschaftlichen Wohlstandes
- größerer Einfluss in der Außen- und Sicherheitspolitik
- Aussicht auf größeren Erfolg bei der Lösung grenzüberschreitender Probleme (z.B. Terrorismus, Umweltschutz)
- Stärkung nachbarschaftlicher Beziehungen

2. GESCHICHTLICHES

1951:	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl EGKS (Montanunion)
1957:	Unterzeichnung der römischen Verträge
1958:	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und Euratom
1967:	Fusion von EGKS, EWG und Euratom zur Europäischen Gemeinschaft (EG)
1979:	Bildung des Europäischen Parlaments (Wahl auf 5 Jahre)
1992:	Gründung der Europäischen Union
2003:	Scheitern der EU-Verfassung
2004/2007:	1. und 2. Ost-Erweiterung

3. ORGANE DER EUROPÄISCHEN UNION

Legislative:

Europäisches Parlament

- 785 Mitglieder (2008), davon 99 aus Deutschland; gewählt auf 5 Jahre direkt durch das Volk
- Gesetzgebung ohne Initiativrecht, Kontrolle der Exekutive und Verabschiedung des Haushalts

Rat der EU (Ministerrat der EU)

- Rat nach verschiedenen Ressorts

Exekutive:

Europäischer Rat (formell kein Teil der EU)

- Staats- und Regierungschefs der EU-Länder treffen sich halbjährig zum EU-Gipfel, halbjähriger Wechsel des Vorsitzes
- Vorgabe politischer Leitlinien und Ziele, grobe Entwicklungsvorlagen, keine Verbindlichkeiten; Vorschlag des Vorsitzenden der Kommission

Europäische Kommission

- besteht aus einem Kommissar pro Mitgliedsstaat, demnächst nur 2/3 der Mitgliedsstaaten; 1 Präsident
- exklusives Gesetzesinitiativrecht
- Grünbücher (halbamtliche Ausarbeitungen zu Politikbereichen zur Diskussion) und Weißbücher (amtliche, förmliche Vorschläge)
- Anwendung der europäischen Verträge und Rechtsakte überwachen; Interessenvertretung der EU/EG gegenüber Partikularinteressen der Staaten

Judikative:Europäischer Gerichtshof

- besteht aus einem Richter pro Mitgliedsland (ernannt durch die nationalen Regierungen auf 6 Jahre), 8 Generalanwälte zur Unterstützung
- entscheidet über Vertragsverletzungen, Nichtigkeitsklagen, Untätigkeitsklagen, Vorabentscheidungen
- Gericht erster Instanz ist zuständig für direkte Klagen von Bürgern oder Unternehmen gegen EU-Organe und für Schadensersatzklagen
- Gericht für den öffentlichen Dienst der EU ist zuständig für dienstrechtliche Streitsachen zwischen der EU und ihren Bediensteten

4. BEITRITTSKRITERIEN

Artikel 49 EU-Vertrag: „Jeder europäische Staat, der die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Grundsätze achtet, kann beantragen, Mitglied der Union zu werden.“

Kopenhagener Kriterien vom 22. Juni 1993 (Grundsätze: Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Grundfreiheiten, Rechtsstaatlichkeit)

- Demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten
- Nachweis einer funktionierenden Marktwirtschaft; Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck im EU-Binnenmarkt standzuhalten
- Übernahme der Mitgliedschaftspflichten und Ziele der Europäischen Gemeinschaft:
- Primärrecht (EU-Verträge), Sekundärrecht (Verordnungen und Richtlinien), EU-Gerichtshof, gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
- Übereinstimmung mit den Zielen der politischen sowie der Wirtschaftsunion
- Bewahrung der Dynamik und internen Reformfähigkeit der EU

5. EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Drei Stufen:

1. Stufe (1. Juli 1990): Uneingeschränkter Kapitalverkehr, Verstärkte Zusammenarbeit der Zentralbanken, Freie Verwendung des ECU
2. Stufe (1. Januar 1994): Europäisches Währungsinstitut, Verstärkte Koordinierung der Geldpolitik, Stärkung wirtschaftlicher Konvergenz
3. Stufe (1. Januar 1999): Unwiderrufliche Umrechnungskurse, Einführung des Euro, System europ. Zentralbanken, Stabilitäts- und Wachstumspakt

Konvergenzkriterien:

Preisstabilität: Inflation max. 1,5 Prozentpunkte über derjenigen der drei preisstabilsten Mitgliedsländer des Vorjahres

Öffentliche Finanzlage: Nettoneuverschuldung nicht mehr als 3 Prozent des BIP, Staatsverschuldung höchstens 60 % des BIP oder Tendenz rückläufig

Wechselkurs: Einhaltung der Wechselkurstoleranz des Europäischen Währungssystems für min. 2 Jahre

Langfristige Zinssätze: maximal 2 Prozentpunkte über denen der drei preisstabilsten Länder des Vorjahres